

# Vereinbarung

## zur Nutzung von Fotoaufnahmen

---

### Vereinbarung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

zwischen

**Tina Jasak**

- nachstehend als „Urheber“ bezeichnet -

und

**KG Narrenzunft Kempen 2004 e.V.**

- nachstehend als „Lizenznehmer“ bezeichnet -

#### Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an den nachfolgend genannten Fotoaufnahmen:

#### Fotos über das Vereinsleben der KG Narrenzunft Kempen 2004 e.V.

Der Urheber versichert, dass er der alleinige Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Aufnahmen und damit berechtigt ist, dem Lizenznehmer die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

#### Lizenzbestimmungen

Der Lizenznehmer erhält vom Urheber ausschließlich die nachfolgend definierten Nutzungsrechte.

Grundsätzlich erhält der Lizenznehmer nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Gegebenenfalls weitere betroffene Rechte wie das der abgebildeten Personen, Handelsmarken, Kunstwerke, Bauwerke u. a. müssen vom Lizenznehmer für den vorgesehenen Nutzungszweck eigenverantwortlich abgeklärt und eingeholt werden.

#### Verwendungszweck

Es werden Nutzungsrechte in folgender Form erteilt:

**Druckbilder**

Verwendung in Printmedien sowie weiteren traditionellen Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren, Plakate, Flyer).

**Webbilder und Präsentationsbilder**

Verwendung im Internet (z. B. auf Webseite, Sozialen Netzwerken) oder in Präsentationen inklusive Weitergabe innerhalb der Präsentation in elektronischer oder individuell ausgedruckter Form. Der Lizenznehmer erwirbt die Nutzungsrechte für die Druck-, Web- und Präsentationsbilder nicht ausschließlich.

# Vereinbarung

## zur Nutzung von Fotoaufnahmen

---

### Nicht zulässige Verwendung

Die Fotoaufnahmen können vom Lizenznehmer für seinen Verwendungszweck geringfügig abgeändert werden. Nicht gestattet sind insbesondere Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Urheber persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht) eingeschränkt und untersagt sind. In diesen Fällen ist beim Rechteinhaber die ausdrückliche schriftliche Bewilligung einzuholen.

### Weiterverkauf

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe der Aufnahmen ist nicht zulässig. Ausgenommen ist die Weitergabe als Bestandteil eines größeren Werkes oder die Weitergabe dafür vorgesehener, gesondert überlassener Aufnahmen.

### Sicherheit und Datenschutz

Der Urheber übernimmt alle üblichen und zumutbaren Anstrengungen bezüglich Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit von Lizenznehmerdaten. Eine weitergehende Gewährleistung – insbesondere Schadenersatzansprüche betreffend – wird durch den Urheber nicht erbracht.

### Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Das mit dieser Vereinbarung eingeräumte Nutzungsrecht besteht unbefristet.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Kempen, 01.02.2019

-----  
Ort und Datum

  
-----  
Unterschrift des Lizenznehmers



Kempen, 01.02.2019

-----  
Ort und Datum

  
-----  
Unterschrift des Urhebers